

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010	Nr. 29
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

...

Studienordnung für den europäischen Master-Studiengang
École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux.
Vom 29. April 2010

397

**Studienordnung
für den europäischen Master-Studiengang
École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM)**

vom 29. April 2010

Die Fakultät 8 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät III – Chemie, Pharmazie, Bio- und Werkstoffwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) vom 29. April 2010 folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Werkstofftechnik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des europäischen Master-Studiengangs École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III der Universität des Saarlandes für diesen Master-Studiengang. Der Studiengang wird auf der Basis eines Vertrages von 7.2.1992, erweitert am 15.11.1992, gemeinsam mit dem Institut National Polytechnique de Lorraine, École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (INPL-EEIGM) in Nancy, Frankreich durchgeführt. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen in diesem Studiengang an der Universität des Saarlandes ist die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät III.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

Der Master-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) zielt darauf ab, eine forschungsorientierte Ausbildung in Werkstofftechnik zu verwirklichen. Er vermittelt die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die Kenntnis vertiefter Grundlagen und wesentlicher Forschungsergebnisse in den gewählten Studienbereichen unter besonderer Berücksichtigung der ingenieurwissenschaftlichen und werkstoffkundlichen Aspekte. Zusätzlich gibt er die Möglichkeit, zentrale wissenschaftliche Kompetenzen in den zu Pflicht und Wahlpflichtveranstaltungen komplementären Disziplinen zu erwerben. Der Studiengang bereitet auf anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungstätigkeit vor. Die Studierenden sollen in besonderem Maß angewandte Fremdsprachenkenntnisse in Französisch und Englisch und interkulturelle Kompetenz vertiefen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

- Vorlesungen:
Vorlesungen dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und eröffnen den Weg zur Aneignung und Vertiefung der erforderlichen Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium. Sie vermitteln sowohl einen Überblick über das Fachgebiet als auch die Grundlagen für das Verständnis von Materialeigenschaften, Methoden und speziellen Techniken und geben Hinweise auf weiterführende Literatur.
- Übungen:
Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen in kleineren Gruppen statt. Sie geben den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des in der Vorlesung behandelten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes. Die Teilnahme ist in der Regel die Voraussetzung für einen Leistungsnachweis.
- Seminare:
Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl zum aktiven, gemeinsamen Erarbeiten oder zum Austausch von Arbeitsergebnissen in Form von Referaten und Diskussionen. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet, dem Erlernen der Vortragstechnik sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen.
- Praktika:
In einem Praktikum werden Versuche und Projekte angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Versuchen zugrunde liegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man sich durch Vorlesungen, begleitende Übungen und eigene vorbereitende Literaturstudien. Experimente bieten den Studierenden die Gelegenheit, allein oder in kleinen Gruppen unter Anleitung die Handhabung der für die Studienrichtung typischen Geräte, Laboreinrichtungen und Systeme einzuüben. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit gefördert. Praktika dienen insbesondere auch der Vorbereitung auf spätere experimentelle fachwissenschaftliche Arbeiten. Die Teilnahme an Praktika kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Die Studierenden verbringen das 1. Semester an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich. Dort werden 30 CP erworben. Aufbau und Inhalt des Studiums im 1. Semester sind durch die École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) geregelt.
- (2) Die Studierenden verbringen das 2. bis 4. Semester an der Universität des Saarlandes. Hier werden 90 CP aus dem Master-Studiengang Werkstofftechnik erworben.
- (3) Im 2. und 3. Semester sind mindestens 25 CP aus folgenden Wahlpflichtmodulen zu erbringen:
 - Anwendungen von Polymeren (6-12 CP)
 - Metalltechnologie (6 CP)
 - Werkstoffe – Funktion und Prüfung (4-14 CP)
- (4) Zusätzlich sind im 2. und 3. Semester mindestens 12 CP, höchstens 20 CP aus folgenden Wahlpflicht-Modulen zu erbringen:

- Theoretische und Rechenmethoden (4-16 CP)
 - Technologie von Glas und Keramik (6 CP)
 - Anwendungen von Glas und Keramik (6-12 CP)
 - Anwendungen von Metallen (6-12 CP)
- (5) Darüber hinaus können frei wählbare Elemente aus dem Studienplan des Master-Studiengangs Werkstofftechnik mit insgesamt bis zu 8 CP eingebracht werden.
- (6) Das 3. Semester umfasst zusätzlich eine unbenotete Projektarbeit mit 15 CP.
- (7) Das 4. Semester dient der Durchführung der Master-Arbeit mit 30 CP.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des europäischen Master-Studiengangs École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 CP erbracht werden.

Von den insgesamt 120 CP sind 30 CP an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich gemäß den dort geltenden Regelungen für das 1. Semester zu erbringen.

Von den insgesamt 120 CP sind 90 CP an der Universität des Saarlandes zu erbringen, davon entfallen 30 CP auf die Masterarbeit.

§ 8

Auslandsaufenthalt

Die Anerkennung von Studienleistungen, die über das 1. Semester an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich hinausgehend im Ausland erbracht werden, erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung.

§ 9

Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10

Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung 8.4 Materialwissenschaft und Werkstofftechnik benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 1. Oktober 2010

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)